

## **Feuerbrand**

### **Regelung ab 1. Januar 2020**

Der Feuerbrand ist eine Infektionskrankheit die vorwiegend Kernobstbäume aber auch verschiedene Zierpflanzen (Rosaceae) befallen und zum Absterben bringen kann. Bis Ende 2019 hat der Kanton die städtischen Aufwendungen bei der Feuerbrandkontrolle finanziell entschädigt.

Damit die Stadt ihre und die externen Aufwendungen für Kontrollen und allfällige Rodungen dem Kanton weiterverrechnen konnten, wurden im Jahr 2009 verschiedene Schutzgebiete auf dem Gemeindegebiet der Stadt Thun errichtet. Die getroffenen Massnahmen zeigten schweizweit Wirkung; Feuerbrand tritt nur noch sehr selten auf. Aus diesem Grund stellt der Bund praktisch keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung und erarbeitet im Moment neue Bestimmungen.

Aus diesem Grund gilt im Moment folgende Übergangsregelung:

- Der Feuerbrand ist in der Schweiz nicht mehr meldepflichtig.
- Von Seiten Stadtgrün Thun werden keine Kontrollen mehr durchgeführt.
- Der Kanton Wallis gilt weiterhin als Schutzgebiet, hier ist der Feuerbrand melde- und tilgungspflichtig.
- Die entsprechenden Grundeigentümer sind zur Selbstkontrolle aufgefordert, allfällige Massnahmen obliegen dem Grundeigentümer.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Thun, 19. Februar 2020